



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 23.

9. Juni 1850.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem beim ersten Versteigerungstermin auf das Anwesen der Schafferle'schen Bleichers-Ebeleute von hier ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Mittwoch den 26. Juni l. Js.

Vormittags 11 — 12 Uhr

zweiter Termin in der Gerichtskanzlei anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungserwerb erfolgt.

In Ansehung der Bestandtheile und des Wertes dieses Anwesens wird sich auf die Ausbeschreibung in der Augsburg'schen Abendzeitung vom 3. Mai b. Js. Stück Nr. 123 und Aichacher-Friedberger Wochenblatt vom 5. Mai b. Js. Stück Nr. 18 bezogen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg den 31. Mai 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Hefner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Antrag des Alois Kreitmair, Häuslers von Griesbeckzell, wird dessen Anwesen daselbst bestehend

aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Garten per 6 Dezimal einem Neubruch-Acker, 25 Dezim. und dem Forstrecht auf 1 1/2 Klafter weicher Scheitholz nebst Abfallholz gerichtlich versteigert und ist hiezu Zugabe auf

Donnerstag den 4. Juli

Vormittags 10 — 12 Uhr

in loco Griesbeckzell im dortigen Wirtshause anberaumt.

Das Gesamt-Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 487 fl.

Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen. — Aichach den 27. Mai 1850.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Anwesen des Notgerbers Franz Einsler von hier dem öffentlichen Zwangsverkauf unterstellt und Versteigerungstermin auf

Dienstag den 30. Juli l. Js.

Vorm. 11 — 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

- 1) Aus dem ludeigenen Wobnhaufe H.-Nr. 166 in Friedberg mit Nebengebäuden und Garten Pl. Nr. 460 und 461 zu 0, 18 Dez.
- 2) Die ludeigene Mooswiese Pl. Nr. 1931 zu 2 Tagw. 36 Dez.
- 3) Dem ludeigenen Lechfeldtheil Pl. Nr. 2612 zu 1,49 Dez.
- 4) Der ludeigenen Hochgraswiese Pl. Nr. 2056 zu 1,49 Dez.
- 5) Dem ludeigenen Lechfeldacker Pl. Nr. 2421 zu 1,24 Dez.
- 6) Den ludeigenen Lechfeldäckern Pl. Nr. 2253 $\frac{3}{10}$ zu 1,16 Dez.
- 7) Dem ludeigenen Wurzgarten Pl. Nr. 462 zu 0,5 Dez.
- 8) Der ludeigenen Kreitwiese Pl. Nr. 1974 und 1975 zu 2,01 Dez.
- 9) Kertenthaleracker Pl. Nr. 1107 zu 0, 98 Dez.
- 10) Dem ludeigenen St. Stephan-Acker Pl. Nr. 2224 zu 1,08 Dez.
- 11) Dem Straßacker Pl. Nr. 793 zu 1, 37 Dez.;
- 12) Dem ludeigenen in der Steuergemeinde Wiffertshausen gelegenen Acker Pl. Nr. 63 $\frac{1}{2}$ 78. 378. 388. 387 $\frac{1}{2}$ zu 5, 58 Dez.
- Die von Nr. 1 — 12 aufgeführten Realitäten sind geschätzt auf 8455 fl. und werden gesondert verkauft.
- 13) Aus Brüche aus dem Hofbauerngut-Acker Pl. Nr. 750. 755. 781. 2282. 2295. zu 3,47 Dez.
- 14) Ausbrüche aus dem Hügelhofgut Acker Pl. Nr. 887 $\frac{1}{2}$ zu 1,81 Dez.
- 15) Ausbrüche aus dem Färberhof-Acker Pl. Nr. 1316. zu 1,03 Dez., Wiese Pl. Nr. 2044. zu 1,88 Dez.
- 16) Garten Pl. Nr. 463 $\frac{1}{2}$ zu 0,85 Dez.
- 17) Lechfeldacker Pl. Nr. 2732 $\frac{1}{2}$ zu 0, 15 Dez.

Die Realitäten von 13 — 17 sind auf 2200 fl. geschätzt und werden gesondert verkauft.

- 18) Ein reales Nothgerberrecht zu Friedberg, geschätzt auf 1000 fl., wird als gesondertes Hypothekensubjekt gleichfalls gesondert verkauft.

Hiebei wird nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 17. November 1837. §. 98 — 101 verfahren

und erfolgt der Hinschlag nur bei erreichtem Schätzungserwerbe.

Kaufslustige werden mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg den 27. Mai 1870.

Königl. Landgericht Friedberg.
Hefner.

Bekanntmachung.

Wegen des Peters- und Paul- Festes wird der diesjährige Johanni-Viehmart daber am Montag den 1. künftigen Monats Julij abgehalten werden.

Friedberg am 1. Juni 1850.

Magistrat der kgl. Stadt Friedberg.
Happacher, Bürgermeister.

Dankfagung.

Für die so zahlreich bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung meines Vaters Paul Schleich, bürgerl. Schächlermeisters daber, hatte ich sämmtlichen Herrn Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt den innigsten Dank ab. Indem ich um stilles Beileid bitte, erlaube ich mir hiebei mich einem sehr verehrten Publikum in allen möglichen Schächlerarbeiten unter Zusicherung möglichst billiger und reeller Bedienung zu empfehlen. — Altsach den 6. Juni 1850.

Paul Schleich.

Kapital-Offert.

6000 bis 7000 fl. werden in den Beträgen zu 1000 fl. auf erste und sichere Hypothek sogleich ausgeliehen.

Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

In der unterzeichneten Buchdruckerei ist zu haben: Chronik vom heil. Berg Andechs nebst einem Berichte über die Zerstörung der Burg und andere verschiedene Merkwürdigkeiten, sowie der Heiligthümer daselbst. Nebst Abbildungen dieser Heiligthümer. 3te verbesserte Auflage, Gebunden mit lithographirten Umschlag 15 kr.

Öeffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nisch.

Freitag den 17. April 1850.

Untersuchung wider Thomas Mangold, ledigen Tischlergesellen von Ichenhausen, wegen Amtsehrenbeleidigung betr.

Thomas Mangold, gegen den beim kgl. Landgericht dahier ein Rechtsstreit wegen Vaterschaft und Kindesalimantation anhängig ist, will den klägerischen Beweisankrit nicht mitgetheilt erhalten haben, obwohl das ausgefertigte Communicationsdecret, das übrigens, man weiß nicht wie, wieder zu den Akten gekommen war, die Bestätigung des betreffenden Gerichtsdieners über Richtige und rechtzeitige Insinuation des betreffenden Dekretes enthält. Mangold versäumte daher die Beweisfrist. — Dies mag die Ursache sein, daß er am 26. October v. J. im Fischeiwirthshause dahier gegen den Gerichtsdienersgehilfen Herrmann und in Beiseyn anderer Personen äußerte: „Der Beamte, der meinen Prozeß behandelt hat, ist ein Schuft. Der Prozeß aber ward von dem 1. Landgerichts-Assessor v. Mant theils selbst, theils unter seiner Respicion vom Prakt. Schwarz insteuert, und das Referat von einem Praktikanten ausgefertigt worden, im Uebrigen aber das Erkenntniß vorschriftsmäßig erlassen und publizirt. Mangold will nun zwar geäußert haben, daß der betreffende Beamte ihn schuftemäßig (wie einen Schuft) behandelt habe. Durch drei Zeugen des Gebrauchs des zuerst erwähnten Ausdrucks überwiesen, aber ziemlich betrunken, ward er des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung bei geminderter Zurechnungs-fähigkeit für schuldig erkannt, und zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Freitag den 19. April 1850.

Untersuchung wider die Tagelohnerswitwe Ursula Oberhauser von Alting kgl. Landgerichts Erding, wegen Vergehens des Diebstahls betr.

Ursula Oberhauser, 51 Jahre alt, und Mutter von 6 Kindern, aber Diebin von Profession ist angeklagt und theilweise geständig am 17. Jänner d. Js. Nachts dem Obermüller in Alting aus dessen verschlossenen Getreidekammerlein 1½ Schäffel Roggen mittels Ein-

steigens in den Stadel auf selbst herbei gebrachter Leiter und Aufsprenzung des Kammers desbhalb zu haben. Da der Stadel isolirt stand, trug die That nur das Gepräge eines Vergehens des Diebstahls unter 2 besonders erschwerenden Umständen an sich und ward Angeklagte derselben für schuldig erkannt, und zu 3½ Monaten Gefängniß (52 Tage doppelt geschärft) verurtheilt.

Samstag den 20. April 1850.

Untersuchung wider Aegid Zollner, Bauerssohn von Vochhorn, wegen Vergehens der Körperverlegung betr.

Der Obgenannte ist angeklagt, am 2. Decbr. v. Js. Abends nach 7 Uhr den Bauerssohn Balthasar Obermaier, als dieser eben nach dem nahen Nitzersham zum Bier zu gehen im Begriffe gestanden, mit einem mit Pfosten geladenen Zerzerol in den linken Schenkel getroffen zu haben, und zwar in der Nähe seines Hauses, das von jenem des Obermaier 30 Schritte entfernt, und zu welchen Häusern nicht gleiche Wege führen. Obermaier war in Folge dieser Verwundung über 3 Tage arbeitsunfähig; Zollner gibt zwar zu, getroffen zu haben, will aber nicht gesteht, und den ihm angeblich aufpassenden und ihn angreifenden Obermaier nur habe schreien wollen. Aus den Umständen ergab sich, daß die behauptete Nothwehr nicht gegeben war, weshalb Zollner des Vergehens der nicht prämeditirten Körperverlegung für schuldig erkannt, und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt ward.

Montag den 22. April 1850.

Untersuchung wider Joseph Kugler von Ginding wegen Vergehens der Körperverlegung an dem Hirten Math. Schlegelhuber betr.

Im Monat Juli v. Js. hatte sich das der Aussicht des Hirten Schlegelhuber anvertraute Vieh auf Grundstücken der Eltern des Jos. Kugler verloren, wo solches von diesem angetroffen, und Schlegelhuber deshalb gepöbeld werden sollte; es kam zu gegenseitigen Schimpereien, und es hob der Hirt seinen Kolb auf, um nach Kugler zu schlagen; dieser aber entwand ihm den Kolben, und schlug wiederholt auf Kopf und Arm des Hirten, so daß dieser zusammenfiel und einen Armbruch erlitt, zu dessen Heilung 40 Tage erforderlich waren, so daß also ein Verbrechen der Körperverlegung 1. Grades vorlag, dessen der Angeklagte, der in Nothwehr gewesen sein will, geständig ist; er wurde daher des Verbrechens der nicht prämeditirten Körperverlegung für schuldig erkannt, und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 8. Juni 1850.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäffel.	
Waizen	112	112	—	12	9	11	36	11	3	1250	56	1	1	—	—
Korn	121	121	—	6	41	6	51	6	17	791	17	1	19	—	—
Gerste	3	3	—	—	—	6	6	—	—	19	12	—	—	—	—
Haber	95	95	—	5	5	4	—	4	43	466	55	—	—	—	—
Summa	331	331	—							2558		20			

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	dt.
Dönsfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	3	2	2	Mundmehl	5	—
Rudfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	7	1	—	Semmelmehl	4	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	5	2	2	Schweinehl	3	—
Schweinefleisch	11	—	Kreuzer Roggl	—	11	1	—	Nachmehl	2	—
Kalbsteisch	8	—	Halbagen Laib	1	5	—	2	Roggenmehl	2	—
Schaffsteisch	—	—	Bagen Laib	2	10	—	1	1 Pfd. Noagenbrod	1	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Wehl, pr. Vierling.	fr.	dt.
Dönsfleisch, gemästetes	10	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Feines Mundmehl	—	50
Rudfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	—	38
Rindfleisch	9	2	Zweikreuzer Roggl	—	14	—	—	Geringeres Wehl	—	30
Schweinefleisch	11	—	Vierkreuzer Roggl	—	23	—	—	Nachmehl	—	22
Kalbsteisch	8	—	Bagen Laib	1	22	—	—	Bachmehl	—	20
Schaffsteisch	—	—	Achtkreuzer Laib	3	12	—	—			

Brod- und Wehl-Tarif fürs Land im Königl. Landgerichte Friedberg.

Wehl-Tage.						Brod-Tage.					
Gattung.	Preise.						Gattung.	Gewicht.			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund.	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	—	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/2	
Semmelmehl . .	2	32	—	38	—	10	Kreuzer Semmel .	—	5	3	
Geringeres Wehl .	2	—	—	30	—	8	Zweikreuzer Roggl .	—	14	—	
Nachmehl . . .	1	28	—	22	—	5 1/2	Vierkreuzer Roggl .	—	28	—	
Bachmehl . . .	1	16	—	19	—	4 3/4	Bagen Laib . . .	—	1	23	
							Achtkreuzer Laib .	3	12	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 1. Juni. Augsburg 31. Mai. Schrobenhausen 6. Juni. Rain 1. Juni. Friedberg 6. Juni.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	12	13	11	38	11	19	7	38	7	16	7	4
Rain	—	—	—	11	36	11	18	11	—	7	18	7	16	7	4
Schrobenhausen	—	—	—	11	37	11	31	20	25	7	34	6	19	5	55
Friedberg	5	1	4	50	4	39	12	53	12	16	11	40	7	5	6